



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Tariflose Unternehmen und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates

Gerade in Unternehmen, die keinen Tarifvertrag anwenden, erwarten die Beschäftigten häufig, dass der Betriebsrat sich der Thematik „Tarifvertrag“ annimmt und zu ihrer Zufriedenheit löst. Aber auch Arbeitgeber:innen sehen den Betriebsrat gern als adäquaten Ersatz für Gewerkschaften und erwarten, dass der Betriebsrat als entsprechender Verhandlungspartner zur Verfügung steht.

Doch was darf der Betriebsrat in diesem Spannungsfeld regeln, ohne sich selbst angreifbar zu machen? Wo verläuft der Grat zwischen rechtlich zulässigen und rechtswidrigen Betriebsvereinbarungen und mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn dieser überschritten wird?

Das Seminar beschäftigt sich nicht nur mit den Rechten von Betriebsräten in tariflosen Unternehmen, sondern gibt ihnen praktische Tipps und Arbeitshilfen an die Hand, um Mitbestimmungsrechte wirkungsvoll durchzusetzen.

| Themenschwerpunkte

- Rechte des Betriebsrates in tariflosen Unternehmen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 sowie § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG) als Grenze der Mitbestimmung
- Pflichtverletzungen und deren Folgen
- Zustandekommen eines Tarifvertrages: Voraussetzungen, Verhandlungspartner
- Abgrenzung: Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung – Regelungsabrede
- Musterarbeitsverträge und ergänzende Arbeitsvertragsbedingungen oder -richtlinien
- AGB-Kontrolle bei Musterarbeitsverträgen und mitgeltenden Unterlagen
- Bedeutung von Gesamtzusagen und Bezugnahmeklauseln
- Welche Themen darf der Betriebsrat mit dem/der Arbeitgeber:in in einer Betriebsvereinbarung regeln?
- Abschluss tarifnaher Betriebsvereinbarungen – Chancen und Risiken für Betriebsrat, Mitarbeitende und Arbeitgeber:in
- Handlungsoptionen und Grenzen bei Regelungen zur Arbeitszeitgestaltung
- Mitbestimmung bei Fragen der betrieblichen Lohngestaltung sowie bei Entlohnungsgrundsätzen
- Mitbestimmung bei der Festsetzung von Prämienzahlungen

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

BR Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

JAV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.